

Rendez-vous über den Wolken mit dem Sitznachbarn

Im Internet gibt es schon unzählige Kontaktbörsen. Nun erlaubt es auch die Fluggesellschaft Air France-KLM ihren Reisenden, vor dem Abflug Bekanntschaft mit den Sitznachbarn zu schliessen.

Von Stefan Brändle

Paris. – Nach Angaben von Air France-KLM handelt es sich um die weltweit erste Internet-Kontaktseite für Flugpassagiere. Sie heisst Bluenity.com und ermöglicht es Reisenden, die über ein Flugticket verfügen, mit anderen Fluggästen im Voraus Kontakt aufzunehmen. Zum Beispiel können sie sich zusammenschliessen, um bei der Ankunft gemeinsam ein Taxi vom Flug-

hafen in die Innenstadt zu nehmen; denkbar ist auch der Austausch von Informationen über Hotels und Reiseziele. Und schliesslich ermöglicht es die Homepage schlicht, Reisebekanntschaften zu machen. «Unsere jährlich 75 Millionen Passagiere können damit vor, während oder nach der Reise miteinander Kontakt knüpfen», meinte der Marketingdirektor der europäischen Fluglinie, Patrick Roux, kürzlich bei der Lancierung der Internet-Kontaktseite in Paris.

TGV als starker Konkurrent

Bluenity ist der Internetseite Facebook nachempfunden und als Passagier-Community konzipiert. Dass Air France-KLM als erste Fluggesellschaft diese Idee verwirklicht hat, erklärt sich wohl damit, dass die französische

Bahngesellschaft SNCF auf einzelnen TGV-Strecken bereits einen ähnlichen Service anbietet, der bei den Reisenden auf grossen Anklang stösst. Air France ist in Frankreich durch den TGV einer starken Herausforderung ausgesetzt.

Die Anonymität der Passagiere bleibt insofern gewahrt, als selbstverständlich niemand zur Teilnahme gezwungen wird. Und selbst wer mitmacht, kann auf der Internetseite stets entscheiden, welche Informationen er oder sie über sich angeben will.

Swiss wartet noch ab

Air France-KLM offeriert diesen Dienst aber natürlich nicht nur zum Vergnügen der Passagiere. Da die grossen Fluggesellschaften immer häufiger weitere Dienste wie Hotel-

übernachtungen, Autovermietung und Pauschalreisen anbieten, sind die individuellen und sehr präzisen Personendaten, die über Bluenity gesammelt werden können, für Air France und KLM von grossem kommerziellem Wert. Ob die Fluggesellschaft Swiss einen ähnlichen Dienst anzubieten gedenkt, vermochte eine Sprecherin auf Anfrage nicht zu sagen.

Zugang auf die kostenlose Internetseite haben Inhaber der Air-France-KLM-Karte Flying Blue; andere Reisende müssen zuerst ein Formular ausfüllen, werden dann aber gleichberechtigt behandelt. Auch die Angestellten der beiden Fluggesellschaften können sich einloggen. Wie man im Voraus den Piloten oder eine Stewardess kontaktiert, geht aus der neuen Homepage aber nicht hervor.

Lehrbuchreihe zum Bankenwesen

Der Bündner Ökonom und Bankenspezialist Max Lüscher hat eine umfangreiche Lehrbuchreihe zum Finanz- und Kreditgeschäft vorgelegt.

Chur. – Die 1400 Seiten umfassende Lehrbuchreihe von Lüscher, der vor sechs Jahren in Zizers das Institut für Banken und Finanzplanung (IBF) gegründet hat, ist auf fünf Bände auf-



Max Lüscher

geteilt. Je zwei davon befassen sich mit dem Finanz- respektive dem Kreditgeschäft der Banken. Komplettiert wird die im Verlag der Compendio Bildungsmedien AG erschienene Buchreihe schliesslich mit einem finanzmathematischen Kompendium.

Die einzelnen Teile der Buchreihe wurden in den letzten Jahren nach und nach veröffentlicht. Nun wurden sie aufgefrischt, aktualisiert und als umfassende Lehrbuchreihe zur Theorie und Praxis der Geldanlage und des Bankkredits aufgelegt.

Lehrbuch und Nachschlagewerk

Grob zusammengefasst bietet die Buchreihe unter anderem ein «ABC des Geldanlegens», wo etwa über Aktien-, Bond- und Fondsinvestments sowie über Geldmarkt-, Devisen- und Edelmetallanlagen informiert wird. Weiter werden die Grundlagen des Bankkredits erläutert und ein Einblick in die Welt der Finanzderivate gegeben. Die Buchreihe richtet sich als Lehrbuch und Nachschlagewerk in erster Linie an ein Finanz- und Bankfragen interessiertes Publikum – von Studierenden über Anleger bis zu Beratern.

Der Autor Max Lüscher war bis Ende Juni 2002 als Direktionsmitglied der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur tätig, ehe er wegen Differenzen über die künftige Ausrichtung der Schule ausschied. In der Folge gründete er sein Institut für Banken und Finanzplanung und ist seither verstärkt als Autor tätig. Zudem ist Lüscher seit zwei Jahren Gemeindepräsident von Zizers. (sid)

Max Lüscher: «Theorie und Praxis der Geldanlage und des Bankkredits», Compendio Bildungsmedien AG (www.compendio.ch).



Amor über den Wolken: Air France-KLM will mit der neuen Kontaktplattform Bluenity ihre Passagiere zusammenbringen – so nah wie hier auf einem Testflug in einer Luxussuite des Riesenairbus A380 muss der Kontakt unter den Passagieren natürlich nicht ausfallen.

Bill Keystone

FINANZTIPP

Wer profitiert von der Staatsgarantie der Kantonalbanken?



Von Beat Kräuchi*

Während noch vor einem Jahr die Renditen einer Geldanlage nicht hoch genug sein konnten und das damit verbundene Risiko ausgeblendet wurde, hat sich die Ausrichtung vieler Anleger aufgrund der Finanzmarktkrise drastisch verändert: Der Wunsch nach hohen Gewinnen auf dem Wertschriftendepot hat der Angst um das Vermögen auf dem Sparkonto Platz gemacht. Als grosse Gewinner der vergangenen Wochen gelten die staatlichen Finanzinstitute, welche dank ihrer Staatsgarantien über eine erhöhte Sicherheit unter anderem für die Spareinlagen der Kunden verfügen.

Ausser den Kantonalbanken der Kantone Genf und Waadt verfügen zurzeit noch alle anderen Kantonalbanken sowie die Postfinance über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Dabei hat der Kanton oder im Fall

der Postfinance der Bund für die Verpflichtungen der Bank aufzukommen, sollte diese zahlungsunfähig werden.

Historisch sind die Staatsgarantien aus dem gesetzlich festgehaltenen Leistungsauftrag entstanden, welcher die Kantonalbanken früher verpflichtet hat, für die Bevölkerung attraktive Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Dieser Leistungsauftrag, aber auch die Bedeutung der Staatsgarantie selber ist in den vergangenen Jahrzehnten für die Kunden immer stärker in den Hintergrund getreten, galt doch der Bankenplatz Schweiz als vorbildlich.

Wiedergeburt der Staatsgarantie

Die Entwicklungen an den Finanzmärkten haben nun unerwartet zu einer Wiedergeburt der Staatsgarantie respektive des Leistungsauftrags der öffentlichen Hand geführt: Der Staat sieht sich heute wieder verpflichtet, der Bevölkerung ein sicheres Sparen zu ermöglichen. Dabei will der Bundesrat den für alle Banken geltenden Einlegerschutz für Sparkonten von 30 000 auf 100 000 Franken erhöhen. Im Unterschied zur Staatsgarantie besteht beim Einlegerschutz also eine Begrenzung des gesicherten Vermögens, während bei den mit Staatsgarantien ausgestatteten Banken die

gesamten eingebrachten Kundenvermögen gesichert sind. Ausgenommen davon sind Anlagen in Wertschriftendepots.

Steuerzahler springen ein

Die Staatsgarantie kann die Kantone jedoch teuer zu stehen kommen, wie die aus der Staatsgarantie entstandenen Kosten der Beispiele aus den Kantonen Bern (mehr als 2,5 Milliarden Franken), Genf (über zwei Milliarden Franken) und Waadt (über 1,5 Milliarden Franken) zeigen. Diese drei Kantone haben sich von der unbeschränkten Staatsgarantie getrennt oder sind in der Ablösungsphase (Bern). Daneben gibt es weitere «kleinere» Fälle von Kostenübernahmen durch die Kantone wie in Solothurn (370 Millionen Franken), Appenzell Ausserrhodens (180 Millionen) und Jura (85 Millionen). Diesen Fällen ist gemeinsam, dass die Steuerzahler allein für den entstandenen Schaden aufkommen.

Andere Lösungen werden gesucht

Aufgrund der Grössenordnungen der heutigen Kantonalbanken ist fraglich, ob jeder Kanton die notwendige Finanzkraft noch aufbringen könnte, um seine Kantonalbank zu retten. Zudem zeigt das Beispiel der Grossbank UBS, dass nicht zwingend eine

rechtlich festgehaltene Staatsgarantie vorhanden sein muss, um ein Eingreifen des Staates zu ermöglichen. Sogar bei kleineren Banken kann davon ausgegangen werden, dass die Liquidation der Regionalbank Spaur und Leihkasse Thun im Jahr 1991 aufgrund der heftigen internationalen Reaktionen ein Einzelfall bleiben dürfte und heute wahrscheinlich eine andere Lösung als die Liquidation gesucht würde.

Ob rechtlich festgehaltene Staatsgarantie oder nicht – Voraussetzung für Unterstützungsmaßnahmen ist in beiden Fällen, ob die Zahlungsfähigkeit des Staates oder der Kantone es zulässt, um die finanzielle Last eines drohenden Bankenkurses tragen zu können. Ist diese Voraussetzung gegeben, ist nicht davon auszugehen, dass einer Schweizer Bank so schnell die Liquidation droht.



*Beat Kräuchi ist CFO bei der Würth Financial Services AG, Telefon 044 723 44 48, E-Mail info@wuerth-fs.com; Homepage www.wuerth-fs.com

Beruflich immer auf der richtigen Spur

Ein neues Buch aus dem Beobachter-Verlag macht Mut für die berufliche Neuorientierung und zeigt, wie diese gelingen kann.

Zürich. – Haben Sie Lust, nach langen Jahren im gleichen Beruf endlich etwas ganz anderes zu tun? In «Aufbruch in die zweite Karriere» zeigt die Laufbahnberaterin Regula Zellweger, wie man langfristige Professionalität und Zufriedenheit im Job erreicht. Mit zahlreichen Checklisten, Beispielen aus der Praxis und einem grossen Serviceteil zu Weiterbildung und Beratung begleitet das Buch all jene, die beruflich Neuland betreten wollen.

Das Handbuch vermittelt laut Angaben des Beobachter-Buchverlags klar und gut verständlich, wie man seine Berufserfahrung, eigene Interessen, Kompetenzen und Träume bündelt, um damit in die eigene berufliche Zukunft vorzusstossen. Zellweger zeigt, dass wer seine Laufbahn aktiv mitgestaltet, sich auf dem heutigen Arbeitsmarkt fit hält. (so)

Regula Zellweger: «Aufbruch in die zweite Karriere – So gelingt die Neuorientierung im Job», Beobachter-Buchverlag, 136 Seiten, 24 Franken. ISBN 978 3 85569 405 1.